

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 44.

Sonnabend, den 31. Mai.

1890.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 15. April d. Js. gegen den
Biegler August Wölfer, Stiefsohn der Ehe-
leute Dammeier in Detmold, erlassene Steckbrief
ist erledigt.

Detmold, den 28. Mai 1890.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Böhmer.

Brake. Das diesjährige Verzeichniß über
das im hiesigen Verwaltungsamt vorhandene Vieh
liegt vom 2. k. M. Juni an Morgens von 9 bis
12 Uhr 14 Tage lang an den Werktagen zur Ein-
sicht auf hiesiger Amtstube aus.

Brake, den 28. Mai 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß über den diesjährigen Be-
stand des Rindviehs und der Pferde in dem Ver-
waltungsamte Lipperode-Cappel ist von heute an
in der hiesigen Amtstube zur Einsicht 14 Tage
lang ausgelegt.

Einsprachen dagegen sind in gleicher Frist bei
Weidung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die für dieses
Jahr festgesetzte Abgabe von den Viehbesitzern ge-
hoben werden. Dieselbe beträgt für 1 Pferd 40
Pfg., für 1 Stück Rindvieh 10 Pfg.

Stift Cappel, den 26. Mai 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Barntrup. Der Schlachter Karl Beh-
meier dahier beabsichtigt am Hause seines Vaters,
untere Straße Nr. 69 hiersebst, nach der hier
vorgelegten Zeichnung und Beschreibung eine
Schlachtereie anzulegen. Etwaige Einwendungen
gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen hier
anzubringen.

Barntrup, den 27. Mai 1890.

Der Magistrat.

F. Schlingmann.

Salzuflen. Nach dem Tode des Fabrik-
aufsehers Edmund Lampe zu Salzuflen
haben dessen Erben die Erbschaft mit der Rechts-
wohlthat des Inventars angetreten. Es werden
dennoch alle diejenigen, welche Anspruch auf
Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben ver-
meinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte
spätestens in dem auf

Montag, den 2. Juni 1890,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine geltend zu machen und zu
begründen, widrigenfalls nicht angemeldete An-
sprüche später nur insoweit berücksichtigt werden
sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus
der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner
Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzuflen, den 23. Mai 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.

(gez.) Ludolph.

Beglaubigt:

W. Wolf i. V.

Gerichtsschreiber.

Derlinghausen. Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse des am 17. d. Mts. gestorbenen Leibzüchters und Wittwers Wilhelm Huneke auf Nr. 86 zu Dahlhausen, Bauerschaft Greste, zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in dem auf

**Mittwoch, den 11. Juni 1890,
Morgens 9 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstube angeetzten Termine anzumelden und zu begründen.

**Derlinghausen, den 22. Mai 1890.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.**

Derlinghausen. Zur Eröffnung der hier deponirten letztwilligen Verfügung des am 16. d. Mts. gestorbenen Landwirths Ernst Held zu Leopoldshöhe ist Termin auf

**Dienstag, den 10. Juni 1890,
Morgens 10¹/₂ Uhr,**

angesezt, zu welchem Diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, hierdurch geladen werden.

**Derlinghausen, den 27. Mai 1890.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.**